

Protokoll vom 11. Mai 2021

Beschluss

S3	Strassen	2021-77
S3.3	Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze	
S3.3.103	Neuwiesenstrasse	
	Gemeindewerke Rüti - Wasserleitungsreparatur sowie Anpassung Elektrizität und Gas im Bereich Neuwiesenstrasse in Rüti - Gebundene Ausgabe von CHF 438'339.00 inkl. MwSt. - Genehmigung	

Ausgangslage

Die öffentlichen Kanalisationsleitungen in der Neuwiesenstrasse von 1921 wurden zwischen 1987 und 1990 abschnittsweise durch Schleuderbeton-Röhren ersetzt. Gemäss den aktuellen TV-Aufnahmen weist der lediglich 30-jährige Kanal jedoch diverse Mängel auf. Die schadhafte Stellen werden durch die Gemeinde mittels Roboter und Inliner punktuell innensaniert.

Der Belag in der Neuwiesenstrasse weist im gesamten Projektperimeter Längsrisse und flächendeckende Netzrisse auf. Diese wurden bereits mehrfach vergossen. Aufgrund von Neubauten in den letzten Jahren sind diverse Belagsflicke entstanden. Die Randabschlüsse aus Porphyrt sind teilweise lose und müssen beidseits ersetzt werden.

Die bestehenden Wasser-, Gas- und EW-Leitungen in der Neuwiesenstrasse wurden in den Jahren 1970 und 1990 erstellt. Die Rohranlagen und Verkabelungen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ersetzt werden. Ebenfalls erneuert werden soll das letzte Teilstück der Wasserleitungen aus duktilem Guss in der Neuguetstrasse.

Die Gemeinde Rüti saniert im Anschluss an die umfangreichen Werkleitungserneuerungen die Neuwiesenstrasse komplett. Ebenso erneuert wird die Fahrbahn in der Neuguetstrasse, im Abschnitt SBB-Brücke bis Eschenmattstrasse.

Die Beleuchtung wurde bereits mit LED-Leuchtkörper ausgerüstet. Mit den Werkleitungsbauten erneuert die Gemeinde Rüti die Beleuchtungs-Kabelrohranlage im gesamten Projektperimeter. Die Rückmeldungen der Swisscom und Cablecom bezüglich allfälliger Ausbaubedürfnisse sind noch pendent.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung wurde im Jahr 1990 aus duktilem Guss gebaut. Die Erdungen wurden wie damals üblich an die Wasserleitung angeschlossen, was zur bekannten Elektrokorrosion führt. Im Zug der Sanierung sollte diese Leitung durch eine PE Leitung 160 ersetzt werden. Die Wasserzuleitungen wurden damals mit Eisenrohren bis zur Grundstücksgrenze ersetzt. In den Liegenschaftsgrundstücken wurden die alten Eisenleitungen belassen und sind heute teilweise so alt wie die Liegenschaft. Einige Leitungen mussten bereits erneuert werden. Es ist geplant die alten Eisenleitungen durch PE Leitungen zu ersetzen.

Gemeinderat

Die gebundenen Kosten für die Wasserversorgung präsentieren sich wie folgt:

Niederzone	CHF	CHF
205m PE Rohr160Ø und 225Ø MRS100 S5	18'700.00	
Formteile, Schieber und 3 Hydranten	44'300.00	
Sanierung von 9 Zuleitungen	29'800.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebearbeiten	6'500.00	
Total Wasserleitungsbau Niederzone		99'300.00
Tiefbauarbeiten		83'250.00
Nebearbeiten		6'500.00
Technische Arbeiten		15'300.00
Unvorhergesehenes		5'650.00
Total Wasserversorgung exk. MwSt.		210'000.00
7.7 % MwSt		16'170.00
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		226'170.00

Elektrizitätsversorgung

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften Neuwiesenstrasse Nr. 2 bis 15 wurden in den Jahren 1970 gebaut und sind ab der gleichen Netzzuleitung erschlossen (sogenannt gemufft), was nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Die verwendete Verkabelungsart erlaubt nur bedingt Leistungserhöhungen, und bei Störungen, Reparaturen, Sanierungen oder baulichen Veränderungen sind immer alle an der gleichen Netzzuleitung angeschlossenen Kunden von einem Stromunterbruch betroffen.

Ab den bestehenden Kabelverteilkabinen Neuwiesenstrasse und Neuguetstrasse sollen die Liegenschaften mit separaten Kabelschutzrohren und mit Einzel-Anschlüssen erschlossen werden. Damit können die Störungsanfälligkeit erheblich gesenkt und die Versorgungssicherheit deutlich verbessert werden. Zudem können damit die zukünftigen, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formstücke	14'000.00	
Kabelzugschächte	7'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	50'500.00	
Total Stromleitungsbau		71'500.00
Tiefbauarbeiten		74'000.00
Nebearbeiten		16'300.00
Technische Arbeiten		13'600.00
Unvorhergesehenes		8'600.00
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		184'000.00
7.7 % MwSt		14'168.00
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		198'168.00

Gasversorgung

Gemäss Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (Rohrleitungs-sicherheitsverordnung, SR 746.12) sind die Rohrleitungsanlagen nach den Regeln der Technik von fachkundigen Personen zu projektieren, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Regeln der Technik gelten namentlich die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches. Diese verlangen, dass Rohrleitungsanlagen für einen sicheren Betrieb instand zu halten sind. Die Instandhaltung von technischen Anlagen besteht aus der Wartung (erhalten des Sollzustands), der Inspektion (feststellen und beurteilen des Istzustands) und der Instandsetzung (wiederherstellen des Sollzustands). Ist eine Rohrleitung nicht mehr betriebssicher, muss sie instand gesetzt (d.h. repariert oder ersetzt) werden.

Die beiden Liegenschaften Neuwiesenstrasse 4 + 8 sind noch mit Eisenzuleitungen erschlossen. Die Gasheizung an der Neuwiesenstrasse 4 wurde 2016 ersetzt. Aufgrund einer angenommenen Nutzungsdauer einer Gasheizung von 20 Jahren, muss die Gaszuleitung aus Sicherheitsgründen zwingend erneuert werden, da diese mit grosser Wahrscheinlichkeit deutlich vor dem Lebensende der Heizung Leckagen aufweisen wird. Die Gasheizung an der Neuwiesenstrasse 8 hat Baujahr 2006. Ein Ersatz der Heizung in den nächsten 6 - 8 Jahren ist wahrscheinlich. Wegen der Gefahr, dass die unflexible Eisenhauszuleitung bei den Grabarbeiten für die Wasserversorgung und die Eletrizitätsversorgung beschädigt wird, soll sie ebenfalls ersetzt werden

Der Ersatz der beiden Hauszuleitungen soll sinnvollerweise im Rahmen der anstehenden Werkleitungssanierung (Wasser und Strom) an der Neuwiesenstrasse erfolgen.

Die gebundenen Kosten für die Gasversorgung präsentieren sich wie folgt:

	CHF	CHF
Gasleitungsbau 2 Zuleitungen	6'600.00	
Total Gasleitungsbau		6'600.00
Tiefbauarbeiten		3'700.00
Nebenarbeiten		700.00
Technische Arbeiten		680.00
Unvorhergesehenes		1'320.00
Total Gasversorgung exkl. MwSt.		13'000.00
7.7% MwSt		1'001.00
Total Gasversorgung inkl. MwSt.		14'001.00

Kompatibilität mit der Gasstrategie

Die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-74 vom 21. Mai 2019 genehmigte Gasstrategie vom 4. April 2019 hält fest, dass in Gebieten ausserhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten keine Erweiterungen der bestehenden Versorgungsleitungen mehr zulässig sind. Neuanschlüsse von Gebäuden ab bestehender Versorgungsleitung, Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gasinfrastruktur sind grundsätzlich zulässig. Zulässig ist auch eine Verlegung einer Gasleitung aus einem privaten in ein öffentliches Grundstück. Eine Instandsetzung für Leitungen mit einer Restnutzungsdauer ab 15 Jahren hingegen wird nicht mehr durchgeführt. Ausnahmen sind bei Kantonsstrassen möglich, wenn deren Nutzungsdauer die verbleibende Nutzungsdauer der Gasinfrastruktur überschreitet. Weitere Ausnahmen bestehen in bautechnischen Gründen wie beispielsweise die Verlegung einer Gasleitung aus einem privaten in ein öffentliches Grundstück. Bei Neuanschlüssen von Gebäuden ab bestehender Versorgungsleitung ist im Anschlussvertrag die Kundschaft darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Rüti als Eigentümerin der GWR den schrittweisen Rückzug aus der Erdgasversorgung beschlossen hat und die GWR darum berechtigt sind, den Liefer-

Gemeinderat

vertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Kostenfolge für die GWR zu kündigen.

Die betroffene Gasleitung liegt ausserhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten. Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gasinfrastruktur sind in diesen Gebieten grundsätzlich zulässig. Ein Ersatz der bestehenden Gasleitungsabschnitte ist aufgrund der verwendeten Werkstoffe aus Sicherheitsgründen notwendig, respektive sinnvoll. Die mutmassliche Restnutzungsdauer beträgt weniger als 15 Jahre. Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Instandsetzung und nicht um einen Neuanschluss von Gebäuden. Die Kundschaft wird auf das Angebot der kostenlosen Energieberatung „Energie-Check Heizungsersatz“ hingewiesen.

Kosten Tiefbauarbeiten

Der Kostenvoranschlag der Tiefbaukosten basiert auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	424'338.00	8'486.75
Kanal- und Leitungsnetze (Gas)	30*	14'001.00	446.70
Verzinsung			
Zinsaufwand		219'169.50	2'410.85
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			11'344.30

*verkürzte Abschreibungsdauer infolge der Gasstrategie

Budget

Im Budget 2021 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2021	Kreditsumme	Differenz	Beantragte	
	exkl. MwSt.	exkl. MwSt.		MwSt. Rundung	Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	176'000.00	184'000.00	8'000.00	14'168.00	198'168.00
Gasversorgung	20'000.00	13'000.00	-7'000.00	1'001.00	14'001.00
Wasserversorgung	166'000.00	210'000.00	44'000.00	16'170.00	226'170.00
Total	362'000.00	407'000.00	45'000.00	31'339.00	438'339.00

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Gemeinderat

Termine

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| - Kreditbewilligung EWK | 28. Januar 2021 |
| - Kreditbewilligung GR | 9. Februar 2021 |
| - Baubeginn | Frühjahr 2021 |
| - Bauvollendung und Inbetriebnahme | Herbst 2021 |

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt ein Ersatz der alten Stromleitungen. Die neuen erfüllen den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einer gesicherten Trasse, entsprechend dem heutigen Standard.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“. Die Wasserleitungen werden aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.3.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben beim Gemeinderat.

Die Energie- und Werkkommission hat in ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Zirkulationsbeschluss vom 11. Mai 2021

1. Der Wasserleitungsreparatur sowie den Anpassungen Elektrizität und Gas im Bereich Neuwiesenstrasse in Rüti mit Gesamtkosten von CHF 438'339.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 11211.5030.00 INV00369 EV	CHF	198'168.00
Konto 11221.5030.00 INV00376 GV	CHF	14'001.00
Konto 11231.5030.00 INV00381 WV	CHF	226'170.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemeinderat

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Energie- und Werkkommission
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „Gemeindewerke Rüti - Wasserleitungsreparatur sowie Anpassung Elektrizität und Gas im Bereich Neuwiesenstrasse in Rüti - Gebundene Ausgabe von CHF 438'339.00 inkl. MWST - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.